

32. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
im Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

11.09.2013

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Stefan Brand
Arzu Durmus
Albert Funk
Rainer Gartmann
Thomas Gothe
Jörg Haselbach
Stephan Hatzig
Christian Hoene
Dr. Walter Kahnis
Detlef Kämmerer
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki
Ilka Kühner

Michael Kuntze
Dieter Kuxdorf
Wolfgang Lenz
Bernhard Ludes
Jens Holger Pütz
Stefan Retzerau
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Sylvia Thamm
Bernd Warwel
Isolde Weiner

von der Verwaltung:

BM Gerhard Halbe
StVR Johannes Drexler
StK Bernd Knabe

StAR Uwe Binner
StAR Wolfgang Scharf
StA Andreas Wagner

Gäste:

Es fehlen



Tagesordnung

32. Sitzung des

Rates der Stadt Bergneustadt

am 11.09.2013

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	
2.	1219/2013	Bebauungsplan Nr. 57 – Haus Phönix-Hotel und Tagungsstätte und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Empfehlung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	
3.	1220/2013	Fehlende Jahresabschlüsse und Auszahlung der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	
4.	1224/2013	Haushaltssanierungsplan 2013 - Kompensation der gekürzten Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	
5.	1209/2013	Bestattungswesen hier: Gebührenbedarfsberechnung 2014 10. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003	
6.	1211/2013	Straßenreinigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2014 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	
7.	1214/2013	Abwasserbeseitigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2014 15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	
8.	1225/2013	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Wasserwerks und Gewinnverwendungsbeschluss	
9.	1226/2013	Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2014	
10.	1208/2013	Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstel-	

- lung der Erschließungsanlage "Auf dem Stein"
11. 1221/2013 Stadtumbau West;
Integriertes Handlungskonzept Hackenberg;
-Zuwendung des Landes aus Landes- und Bundesmitteln
hier: Richtlinie der Stadt Bergneustadt über die Gewährung
von Zuwendungen
12. Mitteilungen
- 12.1. 1231/2013 Kommunale Finanzen
13. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 13.1. Hinweis des Bürgermeisters betr. Benefizkonzert
- 13.2. Anfrage des Stv. Krieger betr. Parksituation an der Kölner
Straße im Bereich der Post

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt eine Ehrung der „Neustadtbotschafter“ durch den Bürgermeister.

Bürgermeister Halbe begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 32. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Änderung der Tagesordnung:

Der Bürgermeister bittet den als Nr. 10 vorgesehenen TOP – Bebauungsplan Nr. 57 – unter TOP 2 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (an dieser Abstimmung hat der Bürgermeister nicht teilgenommen)

Stv. Schulte vermisst einen Tagesordnungspunkt zum Arbeitskreis Stadtjugendparlament. Hierzu teilt StVR Drexler mit, dass die Verwaltung an der Vorbereitung zur Erstellung einer neuen Geschäftsordnung arbeite. Diese werde zu gegebener Zeit in einer Beschlussvorlage über den Sozial- und Haupt- und Finanzausschuss dem Rat vorgelegt.

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

./.

- 2. Bebauungsplan Nr. 57 – Haus Phoenix-Hotel und Tagungsstätte und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Empfehlung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 1219/2013**

Herr Ehrhardt von der Oberbergischen Aufbaugesellschaft erläutert die Vorlage ausführlich und lässt über die eingegangenen Anregungen und Bedenken einzeln abstimmen, nachdem über diese inhaltlich ausführlich informiert wurde.

zum Schreiben des Regionalforstamtes Bergisches Land vom 11.01.2013

Grundsätzliche bestehen keine Bedenken.

Die Fläche nördlich des Parkplatzes sollte im Flächennutzungsplan als Wald ausgewiesen werden und für den Bereich des Bebauungsplanes ist eine Kompensation 1:1 vorzunehmen, da keine Sicherung des Waldes erkennbar ist.

Beschluss:

Wenn in Bergneustadt eine Waldinanspruchnahme durch eine Planung ausgelöst wird, ist gemäß Öko-Vertrag ein Ausgleich im Verhältnis 1:0,2 vorzunehmen.

Außerdem sind die angesprochenen Flächen nördlich der Stellplatzanlage bis zu den nadelholzbestandenen Flächen außerhalb des Plangebietes als Böschungsfächen des Hotelgeländes bzw. der Stellplatzanlage gekennzeichnet. Zur grünräumlichen Einbindung der baulichen Anlagen und zur Sicherung der Böschungsfächen ist dieser Bereich schon vor vielen Jahren mit hochwachsenden Pflanzungen angereichert worden. Auch im Grundbuch des Flurstückes sind keine Waldanteile bezeichnet und die gesamte Fläche ist mit „sozialer Nutzung“ bestimmt. Insofern wird von einer Darstellung oder Festsetzung als Wald abgesehen und die gewünschte Kompensation als gegenstandslos betrachtet. Sollte der Anlagenbetreiber in der angesprochenen Fläche trotzdem bauliche Nebenanlagen errichten wollen, sind die Kompensationsmaßnahmen entsprechend der textlichen Festsetzungen umzusetzen. Dann wäre eine flächengleiche Kompensation auf den noch nicht bepflanzten Flächen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zum Schreiben von Frank Albus, Am Grafweg 1, Bergneustadt vom 15.01.2013

Im Vorfeld wird darauf hingewiesen, dass im letzten Absatz dieser Beschlussempfehlung das Wort „Nachrichtwert“ durch „Nachtrichtwert“ ersetzt werden muss und im 5. Satz des letzten Absatzes das Wort „Kegelbahn“ hinzugefügt werden muss.

Herr Albus bestreitet die Rechtmäßigkeit der Inhalte des schalltechnischen Gutachtens von Graner + Partner vom 17.07.2012 und 24.07.2012 zum Bebauungsplan. Denn er fühlt sich vor allem in der Sommerzeit durch unterschiedlichste Lärmauswirkungen (von der Terrasse, Kegelbahn, bei Veranstaltungen im Gebäude), speziell durch Töne in tiefen Frequenzen gestört.

Erst nach mehrmaligen Beschwerden werden die Belästigungen nach 23 Uhr geringer. Sollte hier zukünftig keine Besserung eintreten, werden rechtliche Überprüfungen die Folge sein.

Beschluss:

Das seit über 50 Jahren überregional anerkannte Gutachterbüro Graner + Partner

aus Bergisch Gladbach, die vor allem auf akustische Gutachten spezialisiert sind, hat sich in seinem Gutachten speziell auf die Lärmeinwirkungen des Hauses „Am Grafweg 1“ durch die Nutzungen des Phönix Hotels bezogen. Die Einstufung des Bereiches „Am Grafweg 1“ als Reines Wohngebiet mit strengeren Lärmschutzrichtwerten erfolgte auf Grundlage des aktualisierten Schalltechnischen Gutachtens von 16.04.2013. In diesem Gutachten wird festgestellt, dass bei der Nutzung des Veranstaltungssaals eine Überschreitung des Nachtrichtwertes um 1 dB(A) möglich ist. Außerdem kann es im Billardraum bei drei geöffneten Fenstern ebenfalls ab 22 Uhr zu Überschreitung des Nachtrichtwertes von 35 dB(A) kommen. Die Einhaltung der Nachtrichtwerte wird allerdings bei Einrichtung eines Schallbegrenzers im Saal (Limiter), und das bei geschlossenem Zustand der Fassade, garantiert. Ebenfalls wird durch den Einsatz des Limiters im tieffrequenten Bereich ($f < 250$ Hz) der Richtwert nachts eingehalten. Im Billardraum sind ab 22 Uhr die Fenster zu schließen, sodass es dann ebenfalls zu keinen Überschreitungen des Nachtrichtwertes kommt. Zu diesen Maßnahmen ist der Betreiber der Anlage entsprechend verpflichtet, um die Einhaltung der Nachtrichtwerte zu garantieren. Weitere Überschreitungen der Nachtrichtwerte werden durch die Hotelanlage nicht ausgelöst. Hierzu gehört auch die Nutzung des Billardzimmers, der Kegelbahn und der Außenterrasse, wobei bei der Außenterrasse darauf hinzuweisen ist, dass von einer Nutzung von max. 40 Personen ohne Beschallung ausgegangen wird. Das heißt, dass keine Musikinstrumente oder Beschallungsanlagen genutzt werden dürfen. Mit Festsetzung der Lärmreduzierenden Maßnahmen in den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 sowie Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen des Hotelbetreibers wird die Verträglichkeit zu angrenzenden Wohnnutzungen, vor allen der Reinen Wohngebietenutzung des Einwenders „Am Grafweg 1“, eingehalten und garantiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zum Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 01.02.2013

Grundsätzliche bestehen keine Bedenken.

Zur eindeutigen Immissionsschutzrechtlichen Festsetzung wird angeregt, hinsichtlich der Schallsituation der Außenterrasse folgenden Satz in die textlichen Festsetzungen zu ergänzen:

„Die Nutzung der Außenterrasse mit maximal 40 Personen, ohne Beschallung, bleibt unproblematisch.“

Beschluss:

Um eine weitestgehend rechtssichere Formulierung im Sinne des Immissionsschutzes in den Bebauungsplan zu verankern, sollte der Anregung des Oberbergischer Kreises gefolgt werden. Mit der Formulierung „ohne Beschallung“ wird verdeutlicht, dass Beschallungen wie z.B. das spielen von Musikinstrumenten oder die Nutzung von Beschallungsanlagen zu unterbinden sind, um die Immissionsrichtwerte vor

tags 50dB(A)/nachts 35 dB(A) für das angrenzende Reine Wohngebiet einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetz-
buch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1
des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) zur Stärkung der Innenentwick-
lung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebau
rechts geändert worden ist, in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über
die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehe-
nen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §
3 Abs. 1 BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 1 BauGB von den Be-
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden (lfd. Nrn
1-3).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse zu 1. und der sich
evtl. daraus ergebenden Anpassungen/Änderungen für die zeichnerische Darstel-
lungen der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes
(Stand beide: 12.10.2012) und die Textteile (Begründungen zur Flächennut-
zungsplanänderung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB und zum Bebauungsplan gem. § 9
Abs. 8 BauGB, mit dem für beide Begründungen erstellten Umweltbericht ge-
mäß § 2 Abs. 4 BauGB, der textlichen Festsetzungen – Stand alle: 12.10.2012),
beschließt der Rat für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den
Bebauungsplan Nr. 57 – Haus Phönix – Hotel und Tagungsstätte die öffentliche
Auslegung der Planentwürfe für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2
BauGB.
3. Das zwischenzeitlich erstellte Schallgutachten des Ingenieurbüros Graner + Part-
ner vom 16.04.2013 ist ebenfalls beigelegt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2
BauGB
an der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Fehlende Jahresabschlüsse und Auszahlung der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz 1220/2013**

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) vom 27.06.2013 stellt das MIK fest, dass auch im Jahr 2013 eine erhebliche Zahl der Stärkungspaktgemeinden weder den vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss 2012 noch die vom Rat festgestellten Abschlüsse der Vorjahre vorlegen können. Hierzu sind sie nach

§ 7 Stärkungspaktgesetz verpflichtet. Nur durch Vorlage der Jahresabschlüsse sei aber die Einhaltung der Haushaltssanierungspläne überprüfbar. Demzufolge gibt der Erlass vor, dass jede Stärkungspaktkommune als Auszahlungsvoraussetzung für die Auszahlung der Stärkungspaktmittel zum 01.10.2013 zu diesem Datum den vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 vorzulegen hat.

Sollte sie hierzu nicht in der Lage sein und sollten gegebenenfalls auch noch Jahresabschlüsse der Vorjahre fehlen, so hat die Kommune bis zum 01.10.2013 der Bezirksregierung einen vom Rat beschlossenen Plan vorzulegen, aus dem sich ergibt, dass und wie die Kommune bis spätestens zum Auszahlungstermin 01.10.2014 (gegebenenfalls unter Ausnutzung der Erleichterungsregelung) den Jahresabschluss 2011 mit Abschlüssen der Vorjahre sowie den Abschluss 2012 festgestellt haben will. Ebenfalls ist bis spätestens zu diesem Termin der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss 2013 vorzulegen. Ferner muss aus dem Ratsbeschluss hervorgehen, welchen Stand die Aufstellungsverfahren bisher haben, welche Hinderungsgründe einer gesetzeskonformen Aufstellung der Jahresabschlüsse bisher entgegenstanden und wie diese Hinderungsgründe jetzt ausgeräumt werden. Es muss ein nachvollziehbarer Zeitplan beigefügt sein. Der Erlass des MIK ist als Anlage beigefügt.

Der Bezirksregierung Köln als zuständiger Aufsichtsbehörde soll wie nachstehend aufgeführt berichtet werden:

"Nachdem die Stadt Bergneustadt ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das neue kommunale Finanzmanagement umstellte, wurde die notwendige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erst am 19.10.2011 durch den Rat festgestellt. Die verzögerte Fertigstellung der Eröffnungsbilanz war neben der hohen Auslastung meiner Finanzverwaltung durch deren laufende Aufgaben insbesondere auf das zum 01.03.2008 nahezu zeitgleich mit der NKF-Umstellung startende PPP-Projekt für alle sieben Bergneustädter Schulen zurück zu führen. Mit diesem PPP-Projekt wurden der Neubau der Hauptschule und umfangreiche Sanierungen an den übrigen sechs Schulen (mit Nebengebäuden) in einem Gesamtvolumen von circa 25 Mio. Euro angestoßen. Diese vertraglich fixierten Bauleistungen hatten auch erhebliche Auswirkungen auf die zu erstellende Eröffnungsbilanz. Die zu berücksichtigenden Sachverhalte konnten nur in einem sehr zeitintensiven Verfahren unter der sachkundigen Beratung der mit PPP-Verfahren vertrauten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young ermittelt werden.

Neben dem Ausscheiden des langjährigen Stadtkämmerers zum 30.04.2011 mussten in der Folge von den Mitarbeitern der Finanzverwaltung durch hohen persönlichen Einsatz die zusätzlichen und äußerst zeitintensiven Belastungen aus dem Stärkungspaktgesetz sowie das unvorhergesehene Ausscheiden des 1. Beigeordneten und neuen Stadtkämmerers zum 31.03.2012 ebenfalls aufgefangen werden. Aufgrund der bestehenden Sparzwänge, die durch die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes erheblich verschärft wurden, erfolgten keine Stellennachbesetzungen. Durch hieraus resultierende personelle und organisatorische Änderungen verzögerten sich die Arbeiten zu den ausstehenden Jahresabschlüssen in erheblichem Umfang.

Nachdem die im Bereich meiner Finanzverwaltung mit den Aufgaben der Anlagenbuchhaltung und weiteren Jahresabschlussarbeiten neu betraute Mitarbeiterin im Sommer 2012 ihren Angestellten-Lehrgang II erfolgreich beendete und seitdem mit ihrer vollen Wochenarbeitszeit für diesen Bereich zur Verfügung steht und sie ab Januar 2013 von einem weiteren Mitarbeiter halbtags unterstützt wird, sah die bisherige Zeitplanung vor, die ausstehenden Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 bis zum 01.04.2015 nachzuholen. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 wurde im Juli 2013 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses behandelt. Hierbei beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Stadt Bergneustadt von den durch Artikel 8 § 4 NKFVG eingeräumten Verfahrenserleichterungen für die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 Gebrauch macht und dass sie sich bei

der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 durch ein (örtliches) Wirtschaftsprüfungsbüro beraten lässt, um die Qualität der Jahresabschlüsse im Rahmen des erleichterten Verfahrens zu sichern und einen reibungslosen Ablauf der Prüfung 2011 zu gewährleisten.

Ausgehend von dieser Situation wurden folgende weitere Maßnahmen eingeleitet, um die Vorgaben des Erlasses vom 27.06.2013 einhalten zu können:

→ Nach einer Bedarfseinschätzung der Finanzverwaltung wird der Bereich "Anlagenbuchhaltung und sonstige Jahresabschlussbuchungen" um 1,5 Vollzeitstellen ab August 2013 befristet bis zum 30.09.2014 verstärkt.

→ Insbesondere zur korrekten Verbuchung von Baumaßnahmen (Straßen, Kanal) und Grundstücksgeschäften sind teilweise umfangreiche Zuarbeiten im Fachbereich 4 (Ingenieure, Liegenschaften) erforderlich. Diese "Zulieferungen" müssen höchste Priorität haben und pünktlich erfolgen. Sie sind in der Jahresarbeitsplanung des Fachbereichs 4 zu berücksichtigen.

→ Zur erfolgreichen und fristgerechten Aufstellung der Jahresabschlüsse wird von allen Beteiligten (auch den "Zuarbeitenden" in Fachbereich 4) erhöhter Arbeitseinsatz erforderlich. Soweit dies zur Überschreitung der erlaubten Obergrenze im Gleitzeitkonto beziehungsweise zu Resturlaubsansprüchen am Jahresende führt, werden Übertragungen problemlos ermöglicht.

→ Rein rechnerisch stehen ab 01.08.2013 für jeden aufzustellenden Abschluss nur knapp 3 Monate zur Verfügung. Nach jedem Abschluss ist in zeitlicher Hinsicht ein Zwischenfazit zu ziehen und soweit es zur Einhaltung des Zeitplans erforderlich wird, weiteres Personal hinzuzuziehen.

Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse ist folgender Zeitplan vorgesehen:

→ Entwurf Jahresabschluss 2009:	Fertigstellung bis zum 30.11.2013
→ Entwurf Jahresabschluss 2010:	Fertigstellung bis zum 31.01.2014
→ Feststellung Jahresabschluss 2011:	Fertigstellung bis zum 30.04.2014
→ Feststellung Jahresabschluss 2012:	Fertigstellung bis zum 31.07.2014
→ Entwurf Jahresabschluss 2013:	Fertigstellung bis zum 30.09.2014

Zur Fertigstellung des Entwurfs 2009 wird nach Einschätzung meiner Finanzverwaltung ein längerer Zeitraum benötigt, weil die neuen Mitarbeiter zunächst eingearbeitet werden müssen und die 1. Leistungsphase des PPP-Projektes buchhalterisch abgebildet werden muss.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 ist fertig gestellt. Für den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 sind insbesondere noch die Investitionen 2009 in die Anlagenbuchhaltung zu übernehmen. Diese Arbeiten sind zu etwa 50 % abgeschlossen. Zur späteren Verbuchung der Investitionen 2010 ist die Beschaffung der notwendigen Zusatzinformationen aus den Fachdienststellen eingeleitet."

StK Knabe erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 jeweils einen Monat länger dauert als die Entwürfe der Jahresabschlüsse 2009 und 2010, damit die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss und im Rat gewährleistet ist.

Auf die Frage des Stv. Dr. Kahnis, ob die vom Personal der Kämmerei zu leistenden Mehrstunden mit dem Tarifrecht vereinbar und dem Personalrat abgestimmt seien, teilt die Verwaltung mit, dass dies der Fall sei; im übrigen werden diese Zusatzarbeiten von den Mitarbeitern freiwillig geleistet.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt den beiliegenden Plan zur Nachholung der offenen Jahresabschlüsse 2009, 2010, 2011 und 2012 sowie zur Vorlage des vom Bürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 bis zum 01.10.2014.

Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Entwurf Jahresabschluss 2009: Fertigstellung bis zum 30.11.2013
- Entwurf Jahresabschluss 2010: Fertigstellung bis zum 31.01.2014
- Feststellung Jahresabschluss 2011: Fertigstellung bis zum 30.04.2014
- Feststellung Jahresabschluss 2012: Fertigstellung bis zum 31.07.2014
- Entwurf Jahresabschluss 2013: Fertigstellung bis zum 30.09.2014

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Haushaltssanierungsplan 2013 - Kompensation der gekürzten Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz 1224/2013**

Nachdem StK Knabe die Vorlage erläutert hat, ergänzt der Bürgermeister den Beschlussvorschlag dahin gehend, dass zu gegebener Zeit geprüft werden solle, wie eventuelle Überschüsse in späteren Jahren den Bürgern und Einrichtungen der Stadt zugute kommen können.

Stv. Schulte weist nochmals darauf hin, dass auf die Besetzung der Stelle des 1. Beigeordneten momentan verzichtet werde, um die Grundsteuern nicht noch mehr erhöhen zu müssen; grundsätzlich sei die Stelle nicht entbehrlich. Er bittet auch zu prüfen, wie spätere Überschüsse den Bürgern zugute kommen könnten.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss**:

Zur Kompensation der um 230.291,24 € gekürzten Konsolidierungshilfe beschließt der Rat, bis auf Weiteres von der Besetzung der Stelle eines 1. Beigeordneten abzusehen und die mit Beitrittsbeschluss vom 15.05.2013 für das Jahr 2016 vorgesehene Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes von ursprünglich 455 % auf 450 % zurückzunehmen.

Es soll zu gegebener Zeit geprüft werden, wie eventuelle Überschüsse in späteren Jahren den Bürgern und Einrichtungen der Stadt zugute kommen könnten.

Abstimmungsergebnis: 26 Jastimmen, 1 Neinstimme

5. **Bestattungswesen**
hier: **Gebührenbedarfsberechnung** **2014**
10. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003
1209/2013

In diesem Rahmen werden von der Verwaltung noch Verständnisfragen der Stv. Wiener aus dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu den Verrechnungen der Stundensätze der städtischen Mitarbeiter beantwortet. Diese seien unterschiedlich hoch, weil diese beim Baubetriebshof Maschinen und Fahrzeugeinsätze enthalten und auch die Lohnkosten unterschiedlich hoch seien.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des als Anlage Nr. 915 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 vom 29.06.2013.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 10. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Straßenreinigung**
hier: **Gebührenbedarfsberechnung** **2014**
8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
1211/2013

Stv. Retzerau beantragt getrennte Abstimmung über die Kehrdienst- und Winterdienstgebühren.

Abstimmungsergebnis: 21 Jastimmen, 6 Enthaltungen

Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 916 beigefügt
Gebührenbedarfsberechnung vom 03.07.2013:

Abstimmungsergebnis: Kehrdienstgebühren: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Winterdienstgebühren: 19 Jastimmen, 8 Neinstimmen

Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2014

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,97 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,64 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,82 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,36 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,68 EUR/m
- Fußgängerzone	2,75 EUR/m
- Gehwege	2,00 EUR/m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,15 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	0,98 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,80 EUR/m
- Fußgängerzone	1,15 EUR/m

Abstimmungsergebnis: 19 Jastimmen, 8 Neinstimmen

Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch
Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: betreffend Kehrdienst: einstimmig
betreffend Winterdienst: 19 Jastimmen, 8 Neinstimmen

7. **Abwasserbeseitigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2014
15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung und zur
Klärschlamm-satzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999
1214/2013

Der Rat fasst folgenden **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 917 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 vom 15.08.2013 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 168.434 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 Gebühren mindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 15.08.2013 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2014:

Schmutzwassergebühren

- **Vollanschlussgebühr** 4
- **Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder** 2
- **Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)** 2
- **Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 79,00 Euro/Abfuhr** 0
- **Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 79,00 Euro/Abfuhr** 1

Niederschlagswassergebühren
für abflusswirksame Flächen

- **bis 50 m²**
- **von 51 m² bis 100 m²**
- **von 101 m² bis 150 m²** 1
- **von 151 m² bis 200 m²** 2
- **von 201 m² bis 250 m²** 2
- **von 251 m² bis 300 m²** 3
- **von 301 m² bis 350 m²** 3
- **von 351 m² bis 400 m²** 4

- von 401 m² bis 450 m² :
- von 451 m² bis 500 m² :
- über 500 m² 1,

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Wasserwerks und Gewinnverwendungsbeschluss
1225/2013**

Der vom stv. Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2012 (Bericht vom 17.06.2013) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Gewinn von 137.841,27 € ab. Der Gewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2014
1226/2013**

1. Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2014 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.
2. Die Eigenkapitalverzinsung wird für 2014 auf 5,5 % vom Stammkapital festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Auf dem Stein"
1208/2013**

Stv. Stamm erklärt sich für befangen und nimmt an der Diskussion und Abstimmung nicht teil.

Aufgrund der §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. § 7, § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) sowie der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (Erschließungsbeitragssatzung) – in den jeweils gültigen Fassungen – beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt folgende Satzung:

§ 1

Die Erschließungsanlage "Auf dem Stein" (im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt) ist abweichend von § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung ohne Gehwege sowie ohne Begleitgrün im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 a v. g. Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Stadtumbau West;
Integriertes Handlungskonzept Hackenberg;
-Zuwendung des Landes aus Landes- und Bundesmitteln
hier: Richtlinie der Stadt Bergneustadt über die Gewährung von Zuwendungen
1221/2013**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die in der Anlage mit abgedruckte Richtlinie der Stadt Bergneustadt über die "Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung im Rahmen des Projektes Stadtumbau West Bergneustadt-Hackenberg (Hof- und Fassadenprogramm)".

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Mitteilungen**

12.1. **Kommunale Finanzen
1231/2013**

Durch Schreiben vom 16.07.2013 informiert das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen über die Eckpunkte für die Erhebung einer Solidaritätsumlage und zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (GFG 2014) sowie über das Einheitslastenabrechnungsgesetz. Entsprechend einem Wunsch des Ministers gebe ich dieses Schreiben anliegend allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Zwischenzeitlich ergaben sich die nachfolgenden Konkretisierungen:

- Das Innenministerium hat eine Übersicht der Kommunen veröffentlicht, die in 2014 eine Solidaritätsumlage entrichten sollen. Einzige oberbergische Kommune darin ist die Stadt Wiehl mit einem vorläufig berechneten Betrag in Höhe von 3.469.189 €
- Die erste Modellrechnung zum GFG 2014 ergibt für Bergneustadt überwiegend positive Ergebnisse. Die vorläufig berechneten Schlüsselzuweisungen liegen bei 9.273 T€ und damit um 949 T€ höher als die bei der derzeitigen Planung für das Jahr 2014 berücksichtigten 8.324 T€. Infolgedessen wird die bisher für das Jahr 2014 eingeplante Kreisumlage deutlich ansteigen.
- Nach der bisher vorliegenden Modellrechnung zum Einheitslastenabrechnungsgesetz gehört die Stadt Bergneustadt zu den (wenigen) Verliererkommunen. Der vorläufig berechnete Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 72 T€. Derzeit ist nicht bekannt, wie und in welcher Höhe der Oberbergische Kreis den Rückzahlungsbetrag von 2 Mio€ auf die Kommunen umlegen wird.

Auf die Frage des Stv. Schulte zu den Auswirkungen des geänderten GFG teilt StK Knabe mit, dass diese noch nicht absehbar seien.

13. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

13.1. **Hinweis des Bürgermeisters betr. Benefizkonzert**

Bürgermeister weist auf ein Benefizkonzert des Lions-Clubs in der St. Stephanskirche am 29.09.2013 zugunsten der Ökumenischen Hospizgruppe Gummersbach/Bergneustadt hin.

13.2. **Anfrage des Stv. Krieger betr. Parksituation an der Kölner Straße im Bereich der Post**

Stv. Krieger weist auf eine äußerst unbefriedigende Parksituation im Bereich des jetzigen Postgebäudes an der Kölner Straße hin. Dort parken ständig LKW, Transporter und PKW auf Bürgersteig und Radweg. Er fragt, wer dort die Parkplätze genehmigt habe, da in diesem Bereich mit Post, Imbiss, Lebensmittelmarkt und einem größeren Wohnhaus eindeutig insgesamt zu wenige vorhanden seien. Die Verwaltung sagt zu, zu gegebener Zeit darüber zu berichten; im übrigen sei bereits ein Mitarbeiter eingestellt worden, der außerhalb der regulären Dienstzeiten dort „Knöllchen“ verteilt.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in